



Submissionrichtlinien Bonstetten

Verabschiedet durch den Gemeinderat
20. März 2007 revidiert am 26. März 2013



Allgemeine Betrachtungen

Die Gemeinden unterstehen im öffentlichen Beschaffungswesen (auch Submissionswesen genannt) grundsätzlich dem übergeordneten kantonalen Recht. Kommunale Richtlinien und Anleitungen bei Ermessensfragen sind als interne Dienstanweisung möglich, doch können die anwendbaren kantonalen Regeln damit nicht angetastet werden.

Die Gemeinde Bonstetten will unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen Submissionsrichtlinien erlassen, welche oben aufgeführte Möglichkeiten nutzen und der Förderung und Berücksichtigung des ortsansässigen Gewerbes Rechnung trägt.

Sie sollen, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gedanken, die Grundlage für die Submissionsrichtlinien der Gemeinde Bonstetten bilden.



Allgemeine Betrachtungen

In einer Gemeinde, wo sich die Leute noch gut kennen, wo das Vereinsleben einen hohen Stellenwert hat und das Gewerbe im Gewerbeverein organisiert ist, dürfen verwandtschaftliche und freundschaftliche Bindungen nicht zum Ausschluss bei Vergabungen führen.

Dies wäre diskriminierend und hätte zur Folge, dass gute Leute nicht mehr bereit wären, in Behörden mit zu arbeiten, weil sie damit Gefahr laufen, weniger oder keine Aufträge mehr zu erhalten. Es gäbe schwierige, Zeit raubende Diskussionen in den Behörden darüber, ab wann ein Behördenmitglied mit einem Anbieter zu freundschaftlich verbunden ist.

Im Übrigen ist der Gemeinde nicht gedient, wenn die kompetenteste und wirtschaftlichste Lösung nur deshalb nicht gewählt wird, weil ein Behördenmitglied betroffen ist. Selbstverständlich gelten in einem solchen Fall die üblichen Spielregeln (Ausstand, Submissionsrichtlinien, Transparenz).



Allgemeine Betrachtungen

Bei der Vergabe von Aufgaben und Aufträgen ist immer das Ziel und der Zweck massgebend dafür, wer für einen Auftrag in Frage kommt – nicht seine Zugehörigkeit oder Verbindung zu irgendjemandem. Die Qualifikation steht im Vordergrund. Entscheidend ist, wer die erforderliche, kompetente Leistung zum günstigsten Preis ausführt.

Es soll gewährleistet sein, dass

- Aufträge durch die bestmöglichen Anbieter ausgeführt werden (→ Qualitätsanspruch),
- Aufträge im Sinne der Steuerzahler vergeben werden (→ Wirtschaftlichkeit),
- die Wertschöpfung, wo möglich, in der Gemeinde, oder in der Region bleibt,
- rein sachbezogen (und nicht emotional) entschieden wird. Hierzu dienen, neben unten stehenden Punkten, auch weitere Bewertungskriterien (z.B. „bildet Lehrlinge aus“)

So sind Zielerreichung, Qualität und Wirtschaftlichkeit die Parameter für die Auftragsvergabe – ganz im Sinn und Interesse der Bevölkerung.



Submissionrichtlinien Bonstetten

oder

**Grundlage für eine zielorientierte
Aufgaben- und Auftragsvergabe
im Interesse von
Gemeinde, Gewerbe und Bevölkerung**



Zielsetzungen

→ **Freihändiges Verfahren**

Es erfolgt eine direkte Einladung an mindestens zwei von der Vergabestelle bestimmte Anbietende zur Offertabgabe. Das Vorgehen ist den Offertstellern mit der ausdrücklichen Ankündigung „freihändiges Verfahren“ mit Einholung von Konkurrenzofferten offenlegen.

- d.h. ohne dass eine Ausschreibung durchgeführt wird.“
- Vergabe unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit
- wenn möglich in der Gemeinde und in 2. Priorität in der Region
- Auswahl-Entscheid rein sachlich nach Bewertungskriterien
- unabhängig von Nähe oder Zugehörigkeit des Anbieters zu einer Behörde
- immer unter Einhaltung der Regeln und Vorschriften (Ausstand usw.)

→ Im Übrigen gelten die kantonalen Vorschriften und Schwellenwerte für das freihändige Verfahren (s. hinten).



Zielsetzungen

→ Einladungsverfahren

Es erfolgt eine direkte Einladung an mindestens zwei von der Vergabestelle bestimmte Anbietende zur Offertabgabe.

- Vergabe unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit
- wenn möglich in der Gemeinde und in 2. Priorität in der Region
- Auswahl-Entscheid rein sachlich nach Bewertungskriterien
- unabhängig von Nähe oder Zugehörigkeit des Anbieters zu einer Behörde
- immer unter Einhaltung der Regeln und Vorschriften (Ausstand usw.)

→ Im Übrigen gelten die kantonalen Vorschriften und Schwellenwerte für das Einladungsverfahren (s. hinten).



Weitere Zielvorgaben Gemeinderat:

- korrekte und möglichst einheitliche Submissionsverfahren im Rahmen der Gesetzgebung
- faires und transparentes Verfahren gegenüber Anbieter nach Bewertungskriterien (darunter auch „Lehrlingsausbildung“)
- möglichst geringer Aufwand für Gemeinde und Anbieter
- möglichst gutes Preis/Leistungsverhältnis
- Förderung und Berücksichtigung ortsansässiges Gewerbe
- Ausnutzung der Spielräume



Folgende zusätzliche Rahmenbedingungen hat der GR gesetzt:

Berücksichtigung von im Ort tätigen Anbietern

- Die Mehrheit der Aufträge spielt sich im freihändigen und eingeladenen Bereich ab
- Ortsfremde dürfen in einem Vergabeverfahren nicht benachteiligt werden, auch nicht in diesen Vergabebereichen
- Bei der konkreten Auswahl der Anbieter verbleibt ein grosser Spielraum der Gemeinde (z.B. nur Ortsansässige einladen)
- Es ist gemäss aktueller V'Ger-Sprechung nicht verboten, nur ortsansässige Unternehmer einzuladen



Berücksichtigung von im Ort tätigen Anbietern (Fortsetzung)

„In der Regel-Regel“:

1. qualifizierte ortsansässige Unternehmen berücksichtigen
2. qualifizierte Unternehmen aus dem regionalen Markt berücksichtigen
3. freie Auswahl der Anbieter



Auftragsarten und Schwellenwerte *im Kanton Zürich* im freihändigen Verfahren

Lieferungen	> 100'000	i.d.R. → Begründungspflicht im Einzelfall
Dienstleistungen und Leistungen des Baunebengewerbes	> 150'000	i.d.R. → Begründungspflicht im Einzelfall
Leistungen des Bauhauptgewerbes	> 300'000	i.d.R. → Begründungspflicht im Einzelfall



Auftragsarten und Schwellenwerte

Gemeinde Bonstetten

	Einladungsverfahren *	Freihändige Vergaben *
Lieferungen	unter Fr. 250'000	unter Fr. 100'000
Dienstleistungen und Baunebengewerbe	unter Fr. 250'000	unter Fr. 150'000
Bauhauptgewerbe	unter Fr. 500'000	unter Fr. 300'000

Kanton

	Einladungsverfahren	Freihändige Vergaben
Lieferungen	unter Fr. 250'000	unter Fr. 100'000
Dienstleistungen und Baunebengewerbe	unter Fr. 250'000	unter Fr. 150'000
Bauhauptgewerbe	unter Fr. 500'000	unter Fr. 300'000



Verfahrensablauf

was	Vorarbeiten Empfehlung	Prüfen und Stellungnahme <u>Auftragsvergabe</u>
Definition von Leistungs- und Zuschlagskriterien	Vorarbeiten Empfehlung <u>Verwaltung</u>	Prüfen und Stellungnahme <u>Gemeinderat</u>
Auswahl der Anbieter	Vorarbeiten Empfehlung <u>Verwaltung</u>	Prüfen und Stellungnahme <u>Gemeinderat</u>
Vergaben	Vorarbeiten Empfehlung <u>Verwaltung</u>	Auftragsvergabe <u>Gemeinderat</u>



Zusammenfassung

- Ausnutzung der Schwellenwerte für Direktaufträge an das einheimische Gewerbe.
- Qualifizierte Ausschreibungen mit messbaren Eignungs- und Zuschlagskriterien.
- Klare wirtschaftspolitische Ziele, damit das wirtschaftlich günstigste Angebot berücksichtigt werden kann.
- Keine Diskriminierung wegen freundschaftlicher oder verwandtschaftlicher Nähe zur Behörde



Bonstetten

. **aktuell**